



Öffentlicher Teil der

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bechtolsheim
der Wahlperiode 2019 – 2024
am 9. Dezember 2019
im Rathaus der Ortsgemeinde Bechtolsheim

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Mann, Dieter	Ortsbürgermeister und Vorsitzender	ja
Dr. Strecker, Harald	Erster Beigeordneter	ja
Borlinghaus, Axel	Ratsmitglied	ja
Breivogel, Sylvia	Ratsmitglied	ja
Dolata, Jens	Ratsmitglied	ja
Eisenbarth, Holger	Ratsmitglied	ja
Flick, Ronald	Ratsmitglied	ja
Jennewein, Albert	Ratsmitglied	ja
Maas, Helmut	Ratsmitglied	ja
Müller, Thilo	Ratsmitglied	ja
Scherning, Frank	Ratsmitglied	ja
Schmelzer, Sandra	Ratsmitglied	ja
Ullmer, Kai	Ratsmitglied	ja
Wieland, Annedore	Ratsmitglied	ja

NICHT ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung
Brand, Gerhard	Ratsmitglied	entschuldigt
Jennewein, Sabrina	Ratsmitglied	entschuldigt
Uhink, Mathias	Beigeordneter	entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER - VERWALTUNGSMITARBEITER

Name	Funktion	Bemerkung
Vomland, Elke	Schriftführerin	

GÄSTE / ZUHÖRER

Name	Funktion	Bemerkung
9 Zuhörer		

Ortsbürgermeister und Vorsitzender Dieter Mann begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 02.12.2019 sowie mit Nachtragseinladung vom 04.12.2019 form- und fristgerecht gemäß § 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung zur Sitzung eingeladen wurde.

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bechtolsheim fest.

Da seitens der Verwaltung und seitens der Ratsmitglieder keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Widmung und Benennung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Bechtolsheim
hier: Fußweg/Gemeindestraße "Silvanerring" (teilweise)
Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/019
Beratung und Beschlussfassung
2. Friedhofswesen;
Abschluss eines neuen Vertrages zur Vergabe der Grabherrichtungsarbeiten
Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/014
3. Friedhofswesen;
3. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung;
neue Gebühren für die Grabherrichtungsarbeiten
Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/015
- 4.1 Bauantrag Nr. 186/19
Errichtung einer Garage; Unterschreitung der Mindestdachneigung
Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/016
Beratung und Beschlussfassung
- 4.2 Bauantrag Nr. 199/19
Abriss einer Scheune und Neubau einer Gewerbehalle
Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/021
Beratung und Beschlussfassung
- 4.3 Bauantrag Nr. 184/19
Wohnhaus mit Garage und Carport
Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/017
Beratung und Beschlussfassung

5. Vorstellung Landschaftsplan
Beratung
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Einwohnerfragestunde
12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
Information

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1: Widmung und Benennung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Bechtolsheim hier: Fußweg/Gemeindestraße "Silvanerring" (teilweise)

Ortsbürgermeister Mann erläutert den Begriff der Widmung im Straßen- und Wegerecht: Eine Straße, ein Platz oder ein Weg erhält durch die Widmung den Status einer öffentlichen Sache und wird somit für den Gemeingebrauch freigegeben. Zugleich wird festgelegt, um welche Straßenklasse es sich handelt (Bundesstraße, Landstraße, Kreisstraße, Gemeindestraße). Der jeweiligen Gemeinde obliegt die Festlegung der Art der Nutzung, der Begrenzung der Nutzung, der Benutzerkreise des Zwecks der Nutzung. Durch die Widmung von Straßen gehen die Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflichten an die jeweilige Gemeinde über.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim beschließt einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, den Fußweg an der Erschließungsstraße „Silvanerring“ Flur 16, Nr. 335 (teilweise) zwischen den Grundstücken Flur 16 Nr. 333/1 und 336 bis zum Ende dieser beiden Parzellen und bis zum Beginn des Grünstreifens gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 36 des Landesstraßengesetzes als Gemeindestraße „Silvanerring“ dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Tagesordnungspunkt 2: Friedhofswesen; Abschluss eines neuen Vertrages zur Vergabe der Grabherrichtungsarbeiten

Mit Ablauf des 31.12.2019 verliert der bestehende Vertrag zwischen der Ortsgemeinde Bechtolsheim und dem Bestattungsinstitut Alban Diehl, Bechtolsheim, seine Gültigkeit. Aus diesem Grund hat die die Verbandsgemeinde Alzey-Land im Auftrag der Ortsgemeinde am 02.09.2019 die Grabaushubarbeiten auf dem Friedhof im Rahmen einer freihändigen Vergabe ausgeschrieben. Drei Bestattungsinstitute wurden mit der Bitte um ein Angebot beteiligt. Das Bestattungsinstitut Alban Diehl, Bechtolsheim, hat sowohl das günstigste wie auch ein gültiges Angebot abgegeben (Grab einfach 271,32 €, Urnengrab 141,61 €).

Ein entsprechender Vertrag soll nach Beschlussfassung geschlossen werden.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim beschließt einstimmig mit 14 Ja-Stimmen den Auftrag für die Grabaushubarbeiten an das Bestattungsinstitut Alban Diehl, Bechtolsheim, zu vergeben.

Tagesordnungspunkt 3: Friedhofswesen; 3. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung; neue Gebühren für die Grabherrichtungsarbeiten

Die Ortsgemeinde ist in der Pflicht für den Grabaushub. Sie kann diese Pflicht an ein Unternehmen delegieren und die entstehenden Kosten auf die Nutzungsberechtigten umlegen. Im Zusammenhang mit dem neuen abgeschlossenen Vertrag für die Grabherrichtungsarbeiten mit dem Bestattungsinstitut Alban Diehl, haben sich Preisänderungen gegenüber den bisherigen Beträgen ergeben. Damit die Entgelte für die

Grabherstellung mittels Gebührenbescheid den Nutzungsberechtigten der Grabstätten in Rechnung gestellt werden können, muss die Friedhofsgebühren-satzung angepasst werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 14 Ja-Stimmen die 3. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung.

**Tagesordnungspunkt 4.1: Bauantrag Nr. 186/19
Errichtung einer Garage; Unterschreitung der
Minstdachneigung**

Beantragt wird eine 72 qm große Garage auf dem Grundstück, Kleine Bahnhofstraße 58, mit einem 14 Grad geneigten Satteldach. Es wurde ein Antrag auf Abweichung von der Minstdachneigung von 25 Grad für Garagen gestellt. Begründet wird die Abweichung mit der bereits vorhandenen Garage (14 Grad, Satteldach) und der typisierten baulichen Anlage. Die maximale zulässige Giebelhöhe von 4,0 m im Grenzbereich zum Nachbargrundstück wäre bei Einhaltung der Minstdachneigung überschritten. Die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land empfiehlt die Zustimmung.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zu der Abweichung von der Dachneigung zu erteilen.

**Tagesordnungspunkt 4.2: Bauantrag Nr. 199/19
Abriss einer Scheune und Neubau einer Gewerbehalle**

Es liegt ein Bauantrag für den Abriss einer Scheune und Neubau einer Gewerbehalle für das Grundstück in der Bahnhofstraße 24, Flur 22 Nr. 90, vor. Abweichend von der Baugenehmigung aus dem Jahr 2017 für die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 5 Wohneinheiten, wird der Neubau einer Gewerbehalle mit Werkstatt (14 qm) und Büro (33 qm) beantragt. Die notwendigen Stellplätze für das gewerbliche Vorhaben und das Wohnhaus sollen eingerichtet werden.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim beschließt einstimmig die Genehmigung des Bauvorhabens.

**Tagesordnungspunkt 4.3: Bauantrag Nr. 184/19
Wohnhaus mit Garage und Carport**

Es liegt ein Bauantrag für die Errichtung eines Wohngebäudes mit zwei Wohneinheiten für die Kleine Bahnhofstraße 33 vor. Abweichend von der Minstdachneigung von 38 Grad wird ein Satteldach mit 20 Grad Dachneigung beantragt.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zu der Abweichung von der Minstdachneigung für das Wohngebäude zu erteilen.

Für die Garage und das Carport werden ebenfalls Abweichungsanträge wegen der Unterschreitung der Mindestdachneigung beantragt. Anstatt 25° sollen 20° geneigte Dächer errichtet werden.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zu den Abweichungsanträgen zu der Unterschreitung der Mindestdachneigung für Garagen- und Carportdach zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 5: Vorstellung Landschaftsplan

Ortsbürgermeister Mann erläutert die Entwicklung eines Landschaftsplans mit Ökokontoflächen. Der Landschaftsplan ist Teil des Flächennutzungsplans und auch abhängig von der Siedlungsentwicklung. Herr Dr. Strecker kündigt an die Daten per E-Mail an alle Ratsmitglieder zur Ansicht zu verschicken. Es handelt sich um sehr umfangreiche Datenmengen. Die Siedlungsentwicklungsplanung in den Textteilen ist vermutlich bereits veraltet; eine Vorbesprechung mit der Planerin und dem Hauptausschuss oder dem Ältestenrat wird angeregt.

Das Planungsbüro WSW soll in einer der nächsten Ratssitzungen zusammen mit Frau Krämer den Landschaftsplan vorstellen und erläutern.

Tagesordnungspunkt 6: Mitteilungen und Anfragen

Am 12. Januar 2020 findet ab 16.00 Uhr ein Neujahrsempfang der Gemeinde in der Musikhalle statt; Einlass ab 15.00 Uhr.

Anfragen der Ratsmitglieder

Axel Borlinghaus teilt mit, dass die Mitgliederversammlung der IG Petersberg am 31.01.20, um 18.00 Uhr, im Rathaus, stattfindet. Zwei Abgesandte aus dem Gemeinderat sollen benannt sowie Beigeordnete gewählt werden. Der Vorstand besteht aus dem Ersten Vorsitzenden, zwei Stellvertretenden Vorsitzenden, vier Besitzern und jeweils zwei Abgesandten aus Bechtolsheim bzw. Gau-Odernheim.

In der Ratssitzung am 27. Januar soll über die beiden Abgesandten der Ortsgemeinde Bechtolsheim abgestimmt werden.

Tagesordnungspunkt 7: Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

Tagesordnungspunkt 12: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Kauf eines Grundstücks wurde beschlossen.

Es gab keine weiteren Beschlüsse bekannt zu machen.

Ortsbürgermeister und Vorsitzender Dieter Mann bedankt sich für die Beratung und schließt um 20:50 Uhr die Sitzung.

Schriftführerin: Elke Vomland _____

Vorsitzender: Dieter Mann _____